

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2012/035
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	06.12.2012
Stellenplan 2013		
Federf. Fachbereich:	Personal, Orga, IKT	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Monika Nagel	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	12.12.2012	Rat der Stadt Borken
	30.01.2013	Hauptausschuss
	14.02.2013	Hauptausschuss
	27.02.2013	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Allgemeines/Rechtsgrundlage

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2013 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplans - § 79 GO -. In ihm sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten tariflich Beschäftigten auszuweisen. Eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche ist ihm beizufügen - § 8 GemHVO -.

Bedingt durch die Umstellung auf den doppischen kommunalen Haushalt sind die Stellenanteile der Beschäftigten der Stadt Borken auf die im Haushalt enthaltenen Produkte aufgeteilt worden. So werden z. B. die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Borken im Produktbereich 01, Innere Verwaltung unter dem Produkt 01.02.01, Verwaltungsführung ausgewiesen.

Entsprechend den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen kann die Stadt Borken Beschäftigte einstellen und befördern. Aufgrund des Stellenplanes werden die Personalausgaben veranschlagt; er ist somit wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen zum Stellenplan 2012 erläutert:

I. Stellenplanentwurf 2013:

Bezogen auf Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2013 328,69 vollzeitverrechnete Stellen ausgewiesen, im Stellenplan 2012 waren es 321,04 Stellen, also **7,65 Stellen mehr** als im Stellenplan 2012. Hierin sind 2,56 Stellen für den Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen - SGB II - enthalten, aufgrund dessen der Stellenplan 2012 bereits mit Ratsbeschluss vom 26.09.2012 geändert wurde.

Beamte

Der Stellenplanentwurf 2013 weist 85,80 statt 83,99 vollzeitverrechnete Stellen und damit 1,81 Stellen mehr aus.

Zusätzlich ist nachrichtlich mit 5,51 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen Beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten Beamten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neugeschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2013 und der Anlage 2 zu entnehmen.

Tariflich Beschäftigte

Der Stellenplanentwurf 2013 weist 242,89 vollzeitverrechnete Stellen statt 237,05 Stellen und damit 5,84 Stellen mehr aus.

Wie bei den Beamten ist nachrichtlich mit 14,80 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen Beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten tariflich Beschäftigten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neugeschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2013 und der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Allgemeines zum Personalaufwand 2013:

Die ermittelten voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 werden entsprechend der Ausweisung der vollzeitverrechneten Stellen im Stellenplan als ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilergebnisplan des jeweiligen Produkts aufgeführt. So sind z. B. im Produkt 01.02.01 Verwaltungsführung die Personalaufwendungen und die anteiligen Versorgungsaufwendungen für die Wahlbeamten ausgewiesen.

Begründung der Steigerung des Personalaufwands

Der Personalaufwand steigt um **589.200 €** von 18.328.100 € in 2012 auf 18.917.300 € im Haushalt 2013.

Die 589.200 € mehr an Personalaufwand resultieren hauptsächlich aus:

– **Gehalts- und Tarifsteigerungen** **258.000 €**

Aufgrund der Tarifeinigung in 2012 erhöhen sich die Entgelte der tariflich Beschäftigten zum 01.01.2013 um 1,4 % und zum 01.08.2013 um weitere 1,4 %. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 28.02.2014. Wir haben eine prozentuale lineare und strukturelle Steigerung der Gehälter und der Entgelte von 2 % sowohl für die tariflich Beschäftigten als auch für die Beamten berücksichtigt.

– **Stellenveränderungen/Beförderungen/Stufensteigerungen/Überstunden** **355.000 €**

Für die 7,65 zusätzlichen Stellen, Beförderungen, Stufensteigerungen, Überstunden etc. in unterschiedlichen Produktbereichen im Stellenplan 2013 haben wir einen Personalmehraufwand von 355.000 € eingeplant.

– **Einsparungen im Fachbereich Landschaft und Straßen bei der Grünflächenpflege** **- 179.000 €**

Für die Grünflächenpflege in Borken, Gemen, Hoxfeld und Marbeck wurden 2 Gärtner zunächst befristet für zwei Jahre eingestellt und zudem 4 ungelernete Kräfte saisonal vom 01.04. bis 31.10. beschäftigt. Für das Jahr 2013 ist wieder eine saisonale Beschäftigung für die Grünflächenpflege geplant. Gegenüber dem im Haushalt 2012 eingeplanten Personalkosten von 293.000 € werden in 2013 daher 179.000 € weniger eingeplant. Die Kostenrechnung des Fachbereichs 20 wird noch prüfen, ob dies dauerhaft wirtschaftlicher ist als die Vergabe an einen Privatunternehmer.

– **Versorgungskassenbeiträge für Beamte** **- 113.300 €**

Die Umlage zur Versorgungskasse an die kvw kann nur geschätzt werden. Für 2013 wurde aufgrund der in 2012 gezahlten tatsächlichen Umlage eine erheblich geringere Umlage geschätzt (siehe nachfolgende Aufstellung).

– **Zuführungen für Pensionen und Beihilfen** **249.900 €**

Bei der Personalkostenplanung werden in einem eigenen Deckungskreis auch die Zuführungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beschäftigten und Pensionäre ausgewiesen. Grundlage für die Zuführungen (= Aufwand) sind die versicherungsmathematischen Bewertungen der Firma Heubeck Ende Januar für den Stichtag 31.12. Die Heubeck-AG veröffentlicht in diesen Schreiben nicht nur die tatsächliche IST-Bewertung des Vorjahres, sondern auch die Prognosewerte für die Pensionen und Beihilfen für künftige Jahre, die Grundlage für die Berechnung der Zuführungen zu den Rückstellungen für die jeweils nächste Hochrechnung sind. Dass bedeutet, die Zuführungen auf Grundlage dieser Werte verschlechtern entsprechend das Haushaltsergebnis, weil sie Aufwand sind. In den letzten Jahren kam es zu erheblichen Soll-Ist-Abweichungen. Das Ist war immer höher als das Soll. Wir haben den Prognosewert der Heubeck-AG entsprechend der zu erwartenden Istwerte der Vorjahre daher nach oben angepasst und sehen jetzt statt 910.200 € wie im Vorjahr 1.160.200 € vor (siehe nachfolgende Aufstellung).

– **Weitere Veränderungen**

18.600 €

Bei den Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse, den Sozialversicherungsbeiträgen, den Beihilfen und Unterstützungen ergeben sich weitere Veränderungen im Plus bzw. Minus (siehe nachfolgende Aufstellung).

Im Gesamtergebnisplan des Haushalts 2013 ergibt sich Folgendes:

11 Personalaufwendungen aller Produkte davon		2012 16.483.700 €	2013 17.139.500 €	Differenz 655.800 €
50110000	Dienstaufwendungen für Beamte	3.660.900 €	3.769.500 €	108.600 €
50120000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	9.357.700 €	9.683.100 €	325.400 €
50220000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	735.000 €	741.500 €	6.500 €
50320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.855.900 €	1.908.000 €	52.100 €
50320000	Beiträge zur Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	55.200 €	52.700 €	-2.500 €
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	256.400 €	247.900 €	-8.500 €
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	422.000 €	549.300 €	127.300 €
50610000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	140.600 €	187.500 €	46.900 €

12 Versorgungsaufwendungen aller Produkte davon		1.424.700 €	1.355.000 €	-69.700 €
51210000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	896.800 €	783.500 €	-113.300 €
51410000	Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	180.300 €	148.200 €	-32.100 €
51510000	Zuführung zu Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	256.200 €	309.500 €	53.300 €
51610000	Zuführung zu Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	91.400 €	113.800 €	22.400 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		419.700 €	422.800 €	3.100 €
54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	340.900 €	343.100 €	2.200 €
54110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	78.800 €	79.700 €	900 €
Gesamt		<u>18.328.100 €</u>	<u>18.917.300 €</u>	<u>589.200 €</u>
Personalaufwendungen				

Zuführungen für Pensionen und Beihilfen

Pensionsrückstellungen		910.200,00 €	1.160.100,00 €	249.900,00 €
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	422.000 €	549.300 €	127.300 €
50610000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	140.600 €	187.500 €	46.900 €
51510000	Zuführung zu Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	256.200 €	309.500 €	53.300 €
51610000	Zuführung zu Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	91.400 €	113.800 €	22.400 €

III. Dem Personalaufwand stehen insbesondere folgende Erträge in 2013 gegenüber:

Produkt 02.03.01/Rettungsdienst

41400000	Kostenerstattung für Bundesfreiwilligendienst	4.200 €
44820000	Erstattung des Kreises für den Rettungsdienst	1.210.000 €
Summe		1.214.200 €

Produkt 03.05.01/Förderschule

44820000	Kostenerstattung für den Hausmeister der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	18.000 €
----------	--	----------

Produkt 04.01.01/VHS

44820000	Kostenbeitrag der Nachbargemeinden	50.000 €
41410000	Zuweisungen des Landes	200.800 €
Summe		250.800 €

Produkt 04.02.01/Musikschule

44610000	Unterrichtsentgelte	520.000 €
----------	---------------------	-----------

44820000 Kostenbeitrag von Nachbargemeinden	226.000 €
41410000 Zuweisungen des Landes	18.000 €
44610000 Sonstige Entgelte	10.000 €
Summe	774.000 €

Produkt 15.02.08 Sonstige BgA`s

44850000 Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke für Personal- dienstleistungen	155.000 €
Summe Erträge	<u>2.412.000 €</u>

Personalkosten werden in den kostenrechnenden Einrichtungen wie Abwasser etc. über die Gebühren refinanziert. Im SGB II – Bereich werden die Personalkosten bis zu einer vom Kreis Borken vorgegebenen Grenze zu 84,8 % zuzüglich Sachkosten erstattet.

IV. Kennzahlen zum Stellenplan:

Die Stadt Borken ist Kunde bei IKVS. IKVS sammelt Informationen von den Mitgliedskommunen und stellt diese zur Auswertung bereit. Auch in der Kategorie „Stellen“ werden Zahlen zur Verfügung gestellt. Die Frage ist jedoch, inwieweit diese verwertbar sind, um aufschlussreich und zuverlässig Kennzahlen zum Stellenplan zu entwickeln. Im Ergebnis unserer Überprüfung ist festzuhalten, dass es derzeit noch nicht möglich ist, mit Hilfe von IKVS verlässliche Auswertungen zu erzielen, da erkennbar von nicht vergleichbaren Zahlen - vollzeitverrechnete Stellen oder Anzahl der Stellen - ausgegangen wird.

Als Ergebnis aus einem eigenen Vergleich mit einigen vergleichbaren Kommunen wie Ahaus, Steinfurt, Dülmen kann festgehalten werden, dass die Stadt Borken derzeit etwa im Durchschnitt mit diesen Kommunen liegt.

Entscheidungsalternative/n:

Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanung 2013

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterungen in der Vorlage

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Stellenplan 2013 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan 2013 beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Stellen- und Personalkostenentwicklung

Anlage 2 - Veränderungen in der Stellenübersicht 2013 nach der Haushaltsgliederung